

Lärmaktionsplan, 3. Runde

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlage des Entwurfes des Lärmaktionsplans der Stadt Hemsbach und der Gemeinde Laudenbach, 3. Runde

Der Gemeinderat der Gemeinde Laudenbach hat am 27. Juni 2022 in öffentlicher Sitzung Kenntnis vom Entwurf des Vorberichts des Lärmaktionsplan der Stadt Hemsbach und der Gemeinde Laudenbach genommen und die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Abs. 6 i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG am Planaufstellungsverfahren wird in der Zeit vom 11.10.2021 bis 23.11.2021 durchgeführt.

Das Ingenieurbüro Modus Consult Gericke GmbH & Co. KG, Karlsruhe ist mit der Erstellung des Lärmaktionsplans, der im April 2022 bereits durchgeführten Verkehrszählung sowie mit der Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Fachbehörden beauftragt.

Der Entwurf des Zwischenberichts der Lärmaktionsplanung, 3. Runde inklusive Anhang wird in der Zeit

vom Montag, 18.07.2022 bis einschließlich Mittwoch, 31.08.2022

bei der Gemeinde Laudenbach, Untere Straße 2, 69514 Laudenbach, im Zimmer 2 während der folgenden allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausliegen:

montags, dienstags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
mittwochs	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
donnerstags und freitags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans bei der Gemeinde Laudenbach, Untere Straße 2, 69514 Laudenbach, E-Mail: michelle.metz@gemeinde-laudenbach.de, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Laudenbach (<https://www.gemeinde-laudenbach.de>) einzusehen.

Derzeit ist der Zugang zum Rathaus uneingeschränkt möglich.

Auf Grund der nach wie vor anhaltenden COVID19-Pandemie, muss, je entsprechend der aktuellen Lage, gegebenenfalls mit Einschränkungen zu rechnen sein (Maskenpflicht, Zutritt nach Terminvergabe, Test- bzw. Impfnachweise u.ä.). Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde, als Aushang an den Eingängen der Verwaltungsgebäude oder auf telefonische Anfrage.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Laudenbach
Benjamin Köpfle, Bürgermeister